



Organisatorisches

Q:

Ich brauche für die Bewerbung um einen Praktikumsplatz eine Bestätigung der Universität, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt. Wo kann ich das erhalten?

A:

Eine Bescheinigung, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt, kann hier heruntergeladen werden: <https://www.ikk.uni-muenchen.de/master/praktikum/index.html>. Bei besonderen Anforderungen oder wenn eine Bescheinigung auf Englisch benötigt wird, wende dich an die/den Praktikumsbeauftragte*n.

–

Q: Ich habe zwei Zusagen für einen Praktikumsplatz bekommen und möchte gerne beide absolvieren. Beide Praktika benötigen jedoch eine Pflichtpraktikumsbescheinigung. Ist die Bescheinigung über das Pflichtpraktikum nur für ein einziges Praktikum gültig?

A: Laut Studienordnung ist nur ein Pflichtpraktikum mit einer Mindestdauer von 4 Wochen vorgesehen. D.h. offiziell gilt die Bescheinigung für das Pflichtpraktikum auch nur für ein einzelnes Praktikum. Wir können aus rechtlichen Gründen also nicht zusagen, für beide Praktika die gleiche Bescheinigung einzureichen.

–

Q:

Zählt das 3. Mastersemester (IKK), weil es als Praktikumssemester ausgelegt ist, dennoch als Vollzeitsemester?

A:

Das dritte Mastersemester zählt, wie die restlichen Semester auch, als Semester im Vollzeitstudium. Ein "Praktikumssemester" in dem Sinne gibt es nicht. Laut Modulplan ist das Pflichtpraktikum von mind. vier Wochen zwischen dem 2. und 3. Semester vorgesehen (da dies einfach am sinnvollsten ist, wenn man einen Abschluss innerhalb von vier Semestern zugrunde legt). Grundsätzlich steht es aber frei, wann innerhalb des Masterstudiums das Pflichtpraktikum absolviert wird - zusätzlich besteht in manchen Fällen die Möglichkeit, sich Nebenjobs oder andere bereits gemachte Praxiserfahrungen als Praktikum anrechnen zu lassen, wenn die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind. Dies wird individuell geprüft.

Eine andere Möglichkeit wäre noch, beim Wunsch ein Praktikum von mehr als drei Monaten zu absolvieren, ein Urlaubssemester zu beantragen (Sinn macht das vor allem im 4. Semester, wo meistens nur noch die Masterarbeit bzw. Hausarbeiten geschrieben werden müssen, was sich dann ins 5. Semester verlagern würde).



Anrechnung

Q:

Ich komme jetzt ins x-te Semester des Masters IKK und muss nur noch mein Praktikum anrechnen lassen. Wie mache ich das? Melde ich mein Praktikum zur gängigen Prüfungsanmeldung an? Oder geht das über einen spezifischen Kanal?

A:

Zur Anrechnung des Praktikums muss über LSF eine Anmeldung zur **Prüfung** im jeweiligen Winter- bzw. Sommersemester erfolgen, in welchem die Anrechnung des Moduls P7 gewünscht ist. Informationen zu den jeweiligen Zeitfenstern der Prüfungsanmeldung finden sich hier: https://www.pags.pa.uni-muenchen.de/master/ma_ikk/sose18/index.html#termine.

–

Q:

Ich konnte in Kochel mein Praktikum noch nicht vorstellen und mir daher das Praktikum noch nicht anrechnen lassen und würde mich gern jetzt zu Semesterbeginn dazu im LSF eintragen. Das geht aber komischerweise nicht. Woran liegt das?

A:

Um das Praktikumsmodul P7 anrechnen zu lassen, muss man sich nicht wie bei den anderen Modulen zum Kurs anmelden. Wichtig ist nur, dass im jeweiligen Zeitraum (s. https://www.pags.pa.uni-muenchen.de/master/ma_ikk/sose18/index.html#termine) eine Anmeldung zur **Prüfung** erfolgt. Zur erfolgreichen Anrechnung muss bis zum Semesterende (genaues Datum wird jedes Semester bekannt gegeben) ein Praktikumsnachweis eingereicht werden. Wurde das Praktikum nicht in Kochel vorgestellt, muss zusätzlich ein Praktikumsbericht abgegeben werden. Infos zum Bericht finden sich hier auf der Seite ganz unten: <https://www.ikk.uni-muenchen.de/master/praktikum/index.html>.

–

Q:

Ich studiere derzeit im 2. Semester und möchte mir bereits ein Praktikum anrechnen lassen. Ist das möglich?

A:

Für die Anrechnung des Praktikumsmoduls P7 ist in der Regel das 3. Fachsemester vorgesehen. Denn normalerweise findet zum Ende des 3. Semesters ein Kolloquium in Kochel am See statt. Dort stellen alle, die bis zu diesem Zeitpunkt bereits ein Praktikum absolviert haben, dieses vor. Diese Präsentation ist zudem eine notwendige Leistung, um das P7 anrechnen lassen zu können. (Alternativ könnte auch ein Praktikumsbericht vorgelegt werden, dies sollte aber eher die Ausnahme bleiben, wenn in Kochel z.B. noch kein Praktikum vorgestellt werden konnte).

Manchmal kann es außerdem nämlich auch sinnvoll sein, sich die Anrechnung des Praktikums „aufzuheben“ – etwa um nach der Masterarbeit noch ein Semester länger an der Uni eingeschrieben zu bleiben.



Q:

Ich möchte eine Werkstudententätigkeit anrechnen lassen. Was muss ich dabei beachten?

A:

Wichtig ist, dass umgerechnet auf eine Vollzeitstelle, insgesamt 4 Wochen Tätigkeit abgeleistet wurden. Und dass ein klarer interkultureller Bezug besteht.

Nachweise

Q:

Ich habe bereits ein Praktikum absolviert, welches ich mir anrechnen lassen möchte. Gibt es ein Muster für den Praktikumsnachweis bzw. welche Informationen sollten in diesem Dokument enthalten sein?

A:

Für die Praktikumsbestätigung gibt es kein Muster. Letztlich muss anhand der Bestätigung erkenntlich sein, dass wirklich ein Praktikum bei einem bestimmten Unternehmen bzw. Organisation gemacht wurde. Im besten Fall sind folgende Infos enthalten: wesentliche Daten zum Unternehmen/Organisation; Praktikumszeitraum; kurze Beschreibung der Tätigkeitsfelder/Aufgaben; sowie Stempel/Unterschrift.